

**Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen
Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des
Landes Nordrhein-Westfalen**



Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserer Einrichtung zu dokumentieren.

Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit

Datum	Uhrzeit von Uhr bis Uhr		
Vorname	Nachname		
Vorname	Nachname		
Anschrift			
Telefonnummer			

Einverständniserklärung * Unterschrift des Gastes/der Gäste

*** Einverständniserklärung**

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.